

II-3575 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1779/J

A N F R A G E

1985-12-11

der Abgeordneten DR. GUGERBAUER
an den Herrn Bundeskanzler
betreffend organisatorischer Maßnahmen zur Umsetzung des ver-
fassungsrechtlichen Grundsatzes der geistigen Landesverteidigung

Durch die Verankerung der umfassenden Landesverteidigung in der Bundesverfassung 1975 bekennt sich die Republik Österreich zur militärischen, geistigen, zivilen und wirtschaftlichen Landesverteidigung.

Verteidigungsdoktrin und Landesverteidigungsplan stellen notwendige Konkretisierungen des verfassungsrechtlichen Grundsatzes dar.

Nach Meinung der Antragsteller kommt der verfassungsrechtlich intentierten Bestimmung der geistigen Landesverteidigung eine Bedeutung zu, die in vielen Fällen unterschätzt wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e:

1. Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um die Bedeutung der "geistigen Landesverteidigung" zu unterstreichen?
2. Konnte mit dem Aufbau einer Dokumentation über Fragen der Sicherheitspolitik begonnen werden?